

Weber, Maja

Veränderungen der Zusammenarbeit von
Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen infolge
der Corona-Pandemie

eingereicht als
BACHELORARBEIT

an der
HOCHSCHULE MITTWEIDA
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2022

Erstprüfer: Prof. Dr. phil. Christoph Meyer
Zweitprüferin: M.A. Sarah Anna Rodriguez Abello

Bibliographische Beschreibung

Weber, Maja:

Veränderungen der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen infolge der Corona-Pandemie.

Changes of collaboration between socialworkers in school and teachers on account of the corona pandemic.

47 Seiten, Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences, Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2021

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen. Denn infolge der Pandemie wurden Schulen geschlossen und die Fachkräfte arbeiteten im Homeoffice, wodurch sich die Kooperation auf neue Art und Weise veränderte. Es wird erläutert, unter welchen Bedingungen eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Professionen gelingen kann. Mithilfe einer intensiven Literaturrecherche sollen die Probleme und neuen Herausforderungen der Zusammenarbeit ermittelt werden.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Schulsozialarbeit als wichtiges Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit.....	4
2.1	Definition und rechtliche Grundlagen.....	4
2.2	Die Etablierung und Entwicklung der Schulsozialarbeit in Deutschland	6
2.3	Trägermodelle der Schulsozialarbeit	7
3	Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen	9
3.1	Unterschiede der beiden Berufsbilder.....	9
3.2	Die Zusammenarbeit.....	11
3.3	Probleme der Kooperation und mögliche Lösungsansätze.....	14
4	Schulsozialarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie	18
4.1	Die Corona-Pandemie	18
4.2	Schulsozialarbeit vor und während der Corona-Pandemie.....	19
5	Veränderungen in der Zusammenarbeit während der Corona-Pandemie ..	24
5.1	Die neue Zusammenarbeit während der Corona-Pandemie.....	25
5.2	Qualitative Veränderungen der Zusammenarbeit	27
5.3	Gründe für Verbesserungen und Verschlechterungen der Qualität der Zusammenarbeit.....	31
6	Fazit	35
7	Literaturverzeichnis	39
8	Quellenverzeichnis.....	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kooperationsmodell Spies, Pötter	16
Abbildung 2 Aufrechterhaltung des schulischen Betriebes, Unterstützung schulischer Kernaufgaben (Angaben in Prozent).....	21
Abbildung 3: Zufriedenheit mit der Kooperation mit Lehrkräften nach Schulformen.....	28
Abbildung 4 Erlebte Qualität der Kooperation mit Lehrkräften und Schulleitungen seit Mai 2020	29

1 Einleitung

Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen in der Schulsozialarbeit ist ein Thema, welches nicht erst durch die Corona-Krise aufgefallen ist. Es ist ein Bereich der Schulsozialarbeit, der schon häufig in der Fachliteratur untersucht und diskutiert wurde. „Die Kooperation zwischen LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen gehört seit den 1970er Jahren zu einem der am häufigsten diskutierten Themen in der Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit“ (Speck 2020, S. 112). Des Weiteren hat „das Thema Kooperation zwischen LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen (...) bis Mitte der 2010er Jahre nicht an Aktualität und Brisanz verloren (...)“ (ebd.). Schulsozialarbeit ist genau zwischen den beiden Systemen Jugendhilfe und Schule tätig und arbeitet mit allen, am Ort Schule tätigen, Personen zusammen. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Kooperation zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen an Oberschulen.

Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit ist, welche Herausforderungen die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen hervorbringt und wie sie sich durch die Corona-Pandemie veränderten. Dabei steht insbesondere die Unterstützung untereinander, aber auch die Kooperation zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Fokus. Es werden Verbesserungsvorschläge für das Miteinander der beiden Berufskulturen abgeleitet. Da der Forschungsstand noch nicht ausreichend ausgebaut werden konnte, ist der Bezug auf ein Bundesland nicht möglich.

Im ersten Teil der Bachelorarbeit gibt die Autorin einen Überblick über den Begriff und die rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit sowie die historische Entwicklung, um ein Grundwissen über das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit in Deutschland zu erhalten. Nachdem der umfangreiche Begriff definiert wurde, beschreibt die Autorin die drei Trägermodelle der Schulsozialarbeit.

Um Veränderungen der Kooperation aufzeigen zu können, wird danach beschrieben, wie die Zusammenarbeit bisher gelang und welche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen. Um das Kooperationsverhältnis und die damit

einhergehenden Schwierigkeiten zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen zu verdeutlichen, vergleicht die Autorin die beiden Berufskulturen miteinander. Es werden Beispiele für die gelingende Zusammenarbeit aufgeführt. Hilfreich für die Darstellung sind mehrere verschiedene Kooperationsmodelle. Dabei sind die Probleme der Zusammenarbeit und daraus resultierende Konflikte zwischen den Professionen von Bedeutung. Es werden entwickelte Lösungsansätze für eine verbesserte Zusammenarbeit vorgestellt.

Im darauffolgenden Abschnitt wird die besondere Zeit der Corona-Pandemie vorgestellt. Zunächst geht die Autorin auf das Corona-Virus und dessen historischen Verlauf in Deutschland, auch unter Betrachtung der ersten Lockdowns, ein. Dabei werden vor allem die Schulschließungen, die Zeit im Homeschooling und Homeoffice sowie gesellschaftliche Einschränkungen thematisiert. Danach werden die veränderten Aufgaben sowohl von Schulsozialarbeiter*innen als auch innerhalb der Institution Schule, infolge der Pandemie, beschrieben. Da die Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeit weiterhin den Alltag beherrscht und noch nicht für beendet erklärt werden konnte, gibt es bisher wenig Forschungen oder wissenschaftliche Literatur zu diesem Thema. Es gibt durch die Pandemie-Situation noch keine ausreichend fundierten Statistiken hinsichtlich der Auswirkungen der Schulschließungen auf die Kooperation der beiden Professionen.

Die Veränderungen der Zusammenarbeit des schulpädagogischen und sozialpädagogischen Fachpersonals an Schule wird im nächsten Punkt, aus Sicht der Schulsozialarbeiter*innen, betrachtet. Dabei findet die dreiteilige Studie der Evangelischen Hochschule Dresden Anwendung. Diese Befragung wurde zu unterschiedlichen Zeitpunkten während der Pandemie mit Schulsozialarbeiter*innen in Sachsen durchgeführt. Auch verschiedene Erfahrungsaustausche mit Schulsozialarbeiter*innen sind hilfreich für diese Betrachtung. Die durch die Corona-Pandemie entstandenen qualitativen Veränderungen hinsichtlich der Zusammenarbeit werden untersucht. Es wird verdeutlicht, welche möglichen Ursachen es dafür gibt. Wie im oben genannten Zitat schon beschrieben, ist die Zusammenarbeit der beiden Professionen ein häufig diskutiertes Thema. Während der intensiven Literaturrecherche soll herausgefunden werden, ob die Corona-Pandemie Veränderungen in dieser Kooperation hervorgebracht hat. Das heißt,

ob sich die Zusammenarbeit verbessert oder verschlechtert hat, beziehungsweise inwiefern die Corona-Pandemie einen Einfluss darauf hatte. Selbstverständlich kann die Autorin keine voreiligen Schlüsse ziehen, da wir uns inmitten der Corona-Pandemie befinden. Abschließend werden Schlussfolgerungen für die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen gesucht. Dabei werden notwendige Rahmenbedingungen aufgezeigt, die für eine gelingende Kooperation, nicht nur während der Corona-Pandemie, gewährleistet sein sollten.

2 Schulsozialarbeit als wichtiges Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel zeigt die Autorin auf, was unter dem Begriff Schulsozialarbeit zu verstehen ist, welche rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen vorliegen sollten und wie sich das Arbeitsfeld in Deutschland etablierte. Des Weiteren werden die unterschiedlichen Trägermodelle der Schulsozialarbeit vorgestellt und miteinander verglichen.

2.1 Definition und rechtliche Grundlagen

Trotz einer mehr als 50-jährigen Entwicklung der Schulsozialarbeit in Deutschland gibt es für dieses Arbeitsfeld noch keine allgemeingültige und einheitliche Definition. Die am häufigsten verwendete Definition für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit wurde von Karsten Speck aufgestellt (vgl. Pötter 2018, S. 19). „Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen“ (Speck 2020, S. 44). Schulsozialarbeit beschäftigt sich zunächst mit allen Kindern und Jugendlichen einer Schule, das heißt, nicht nur mit benachteiligten Schüler*innen oder jenen, die Schwierigkeiten haben. Schulsozialarbeit findet in jeder Art und Form von Schule statt und begleitet somit Kinder ab sechs Jahren bis hin zu Berufsschüler*innen, die fast schon junge Erwachsene sind. Kinder und Jugendliche stehen als Zielgruppe allerdings nicht für sich allein. Schulsozialarbeiter*innen arbeiten ebenfalls mit deren Familien oder familienähnlichen Systemen und mit anderen für die Kinder und Jugendlichen wichtigen

Personen. Schulsozialarbeit kooperiert mit Erziehungsberechtigten und Lehrkräften und ist Schnittstelle zu den Lebenswelten außerhalb der Schule (vgl. Jensen 2021, S. 53). Nutzer*innen der Schulsozialarbeit sind auch Lehrkräfte sowie Schulleiter*Innen einer Einrichtung und die Eltern der Kinder und Jugendlichen (vgl. Ambord, Hostettler, Brunner, Pfiffner 2020, S. 51). Als Zielgruppe von Schulsozialarbeit zählen deshalb nicht nur Schüler*Innen, sondern auch alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen und zum Kindeswohl beitragen (vgl. Jensen 2021, S. 53). Anke Spies und Nicole Pötter sind nicht der gleichen Meinung wie Karsten Speck, was die Beziehungsstruktur von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrkräften betrifft. Denn für sie zählen Lehrer*innen nicht zur Zielgruppe der Schulsozialarbeit, sie sind ausschließlich Kooperationspartner*innen (vgl. Wagner, Kletzl 2013, S. 14).

Ein vollständiger und aktueller Überblick hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit ist kaum zu erhalten. Denn es herrschen komplexe Zuständigkeiten und länderspezifische beziehungsweise kommunale Unterschiede in den Rechtsgrundlagen für dieses Arbeitsfeld. Nachfolgend wird daher auf die wesentlichen, in Deutschland geltenden, schulrechtlichen und jugendhilferechtlichen Grundlagen eingegangen. Zunächst sind die Schulgesetze der jeweiligen Länder von Bedeutung (vgl. Speck 2020, S. 67). Die schulgesetzlichen Regelungen sichern die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf Seiten der Schulen rechtlich ab, fördern und stabilisieren diese. Neben den Schulgesetzen sind Schulverwaltungsgesetze, Schulmitwirkungsgesetze sowie Verwaltungsvorschriften, Runderlasse und Richtlinien der Länder für das konkrete sozialpädagogische Wirken und das Einsetzen dieser Fachkräfte zuständig. Jedoch ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die entscheidende rechtliche Arbeitsgrundlage der Schulsozialarbeit mit Trägerschaft der Jugendhilfe. Insbesondere die Paragraphen 1, 11, 13, 80 und 81 des SGB VIII beziehungsweise KJHG sind für die Soziale Arbeit an Schule bedeutsam (vgl. ebd., S. 68). Erst seit dem 10.06.2021 gibt es einen neuen Zusatz zum § 13, welcher ausschließlich für die Schulsozialarbeit vorgesehen ist. § 13a lautet: „Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über

Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden“ (DIJuF 2021, S. 9). Vor dem 10.06.2021 wurde die Schulsozialarbeit in keinem der Paragraphen ausdrücklich erwähnt. Für die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist § 81 besonders wichtig. Denn darin „(...) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe außerdem zur Kooperation mit den „Schulen und Stellen der Schulverwaltung“ verpflichtet“ (Speck 2020, S. 69). In Verbindung mit § 80 erschließt sich ein Gebot und eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Allerdings bezieht sich dieses ebenfalls nur auf Schulsozialarbeit in Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. ebd.).

2.2 Die Etablierung und Entwicklung der Schulsozialarbeit in Deutschland

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland geht auf einen 1966 veröffentlichten, eher unbekanntem amerikanischen Buchbeitrag „School Social Work“ von Henry Maas zurück. Im Jahr 1971 wurde dieser Beitrag von Heinz Abels aufgegriffen. Begrifflich und konzeptionell orientiert sich dieser an der amerikanischen „School Social Work“. Zunächst wurde Anfang der 1970er Jahre eine intensive Diskussion ausgelöst, bei der es um das Konzept des Arbeitsfeldes und erste Erfahrungsberichte ging, die Institutionalisierungs- und Kooperationsprobleme aufzeigten. Dies beeinflusste die rasante Entwicklung von Projekten der Schulsozialarbeit jedoch nur in geringem Maße. Vielmehr etablierte sich das Arbeitsfeld aufgrund von akuten schulischen Schwierigkeiten, vermehrten Problemen im familiären und schulischen Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Die Bildungsreformdebatten und der erhöhte Betreuungsaufwand zum Ende der 1960er Jahre erwiesen sich für die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Deutschland als ausschlaggebend. Die Funktion und Bedeutung der zusätzlichen Sozialpädagog*Innen wurde hauptsächlich in der Absicherung des Schulbetriebes gesehen. Damit ging allerdings einher, dass spezifische Ziele, Kompetenzen und Methoden der Sozialen Arbeit vernachlässigt wurden. So kritisierte Walter Hornstein bereits 1971 die fehlenden sozialpädagogischen Bezüge und Sichtweisen bei der Bildungsplanung (vgl. Speck 2020, S. 12). In den 1980er

Jahren reduzierte sich die Schulsozialarbeit quantitativ, was auf die gescheiterte Bildungsreform zurückzuführen ist. Andererseits entstand dadurch eine Vielfalt an Fortbildungen, Forschungen sowie Publikationen zum Arbeitsfeld Schulsozialarbeit. Ab dem Jahr 1990 erlebte die Schulsozialarbeit einen deutlichen Ausbau und damit einhergehende Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht nur die konzeptionellen Debatten, sondern auch konkrete Förderprogramme auf Landes- und Kommunalebene begünstigten in dieser Zeit den quantitativen Ausbau des Arbeitsfeldes (vgl. ebd., S. 13 f.).

Bis zu Beginn der 1970er Jahre war die Zusammenarbeit von Schule und Sozialpädagogik kein relevantes Thema des Schul- und Jugendhilfebereiches. Schlussendlich gab es eine klare Aufgabenteilung, welche weder von der Schule noch von der Jugendhilfe hinterfragt wurde (vgl. ebd., S. 11). „Die Schule war für die „normalen“, die Jugendhilfe kompensatorisch und nachgeordnet für die auffälligen Jugendlichen zuständig.“ (ebd., S. 12). Zusätzlich gab es die außerschulische Jugendarbeit. (vgl. ebd.)

An der gegenwärtigen Entwicklung in einigen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland kann man einen stetigen, zum Teil starken Anstieg zum quantitativen Ausbau des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit erkennen (vgl. Pötter 2018, S. 21).

2.3 Trägermodelle der Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialarbeit gibt es drei verschiedene Trägermodelle: das schulische Trägermodell beziehungsweise die Schulbehörden, örtliche Jugendämter als Träger und freie Träger aus der Jugendhilfe. Bisher fehlen vergleichende Analysen zu diesen drei Modellen und es wird kontrovers diskutiert, welches das beste Modell für die Schulsozialarbeit sein könnte. Im Folgenden werden die drei Trägermodelle miteinander verglichen, denn jedes weist Stärken und Schwächen auf (vgl. Speck 2020, S. 100).

Vorteile des schulischen Trägermodells zeigen sich in einer konfliktärmeren Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen. Dadurch, dass die Schulleitungen die Weisungsbefugnis über beide Professio-

nen verfügen, ist diese weniger aushandlungsbedürftig. Auch ist das sozialpädagogische Personal besser als in anderen Trägermodellen in schulische Gremien integriert und durch den Einbezug in den schulbehördlichen Haushalt langfristig abgesichert. Ein Nachteil der schulischen Trägerschaft ist eine mögliche Vereinnahmung der Schulsozialarbeiter*innen für schulische Zwecke und Abläufe. Aber die fehlenden sozialpädagogischen Fähigkeiten des schulischen Trägers und die damit einhergehende geringe fachliche Unterstützung von Schulsozialarbeiter*innen wird als problematisch angesehen. Für eine Trägerschaft des örtlichen Jugendamtes sprechen die sozialpädagogische Kompetenz, die Teilhabe in den Jugendhilfestrukturen, sowie die Autonomie gegenüber der Institution Schule. Jugendämter stellen für die Schulsozialarbeit eine längerfristige Finanzierung sicher. In Einzelfällen kann es trägerübergreifende Angebote beziehungsweise Leistungen weitervermitteln. So tritt das Jugendamt als vollwertiger, gleichgestellter Verhandlungspartner gegenüber der Schule auf. Jedoch zählen die schwierige Einbindung von sozialpädagogischen Fachkräften in die Schule, die geringe Flexibilität und das belastete Image der Jugendämter aus Sicht der Adressat*innen als Probleme dieser Trägerschaft. Vorteile eines Freien Trägers sind eine unter Umständen hilfreiche Unabhängigkeit und Distanz bezüglich der Schule als Institution. Hinzu kommen weniger Vorurteile und ein besseres Image als beispielsweise beim Jugendamt sowie eine höhere Flexibilität. Nachteile des Freien Trägers sind, besonders bei kleineren und leistungsschwächeren Trägern, personelle und zeitliche Probleme bei der fachlichen Unterstützung der Sozialarbeiter*innen. Möglicherweise besitzen die Freien Träger gegenüber der Schule eine eindeutig schwächere Position (vgl. ebd., S. 100 f.). Die Praxis zeigt, dass bis heute alle drei Trägermodelle parallel und ohne Auseinandersetzungen existieren. Bislang konnte sich keines der drei Trägermodelle durchsetzen. Allerdings plädiert die sozialpädagogische Fachliteratur für einen Jugendhilfeträger ohne eindeutige Präferenz für einen Freien Träger oder das Jugendamt. Schulbehörden als Träger werden hingegen äußerst kritisch betrachtet, da die Vereinnahmung der Schulsozialarbeiter*innen zugunsten schulischer Interessen befürchtet wird (vgl. ebd., S. 102).

3 Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen

Nachdem die Schulsozialarbeit als Arbeitsfeld definiert wurde, wird nun die Kooperation zwischen den beiden Professionen beschrieben. Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrkräften ist einer der wichtigsten Aspekte für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit (vgl. Wagner, Kletzl 2013, S. 14). Es stellt sich die Frage, wie Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen bisher miteinander kooperierten, welche Konflikte die Zusammenarbeit hervorbringt und wie eine gelingende Kooperation den Arbeitsalltag in der Schule verbessern kann. Für die Betrachtung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen ist es sinnvoll sich einen Überblick über die Professionen zu verschaffen. Dazu werden die beiden Berufsgruppen auf Unterschiede untersucht, um die Existenz von Konflikten in der Kooperation besser zu verdeutlichen. Des Weiteren wird die Kooperation zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen anhand eines Fallbeispiels erläutert. Im Hinblick auf die Probleme der Zusammenarbeit wird nach Lösungsansätzen gesucht. In diesem Zusammenhang werden zwei verschiedene Kooperationsmodelle von Karsten Speck sowie Nicole Pötter und Anke Spieß vorgestellt. Diese veranschaulichen, welche Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit bestehen sollten.

3.1 Unterschiede der beiden Berufsbilder

Bei Sozialer Arbeit in einer Schule treffen die Institutionen Jugendhilfe und Schule aufeinander. Beide Systeme sind völlig unterschiedlich in ihrer gesetzlichen Grundlage und Gestaltung. Schulsozialarbeiter*innen befinden sich in zwei grundlegend verschiedenen Systemen und müssen die Balance finden, beiden gerecht zu werden und gleichzeitig professionell arbeiten zu können (vgl. Just 2016, S. 39).

Zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen haben sich unterschiedliche berufliche Kommunikationsformen, Persönlichkeitsprägungen und verschie-

dene Wahrnehmungs- und Deutungsmuster herauskristallisiert. All diese Faktoren können die Zusammenarbeit der beiden Professionen erschweren. Unterscheidet man die beiden Berufskulturen lassen sich einige Gegensätze feststellen (vgl. Speck 2020, S. 116).

Schulsozialarbeiter*innen sind bei der Lösung von Problemen auf die Kooperation mit anderen Professionen angewiesen. Diese Kooperationsleistungen gehören zu ihrem professionellen Handeln und Arbeitsalltag dazu. Das ausgeprägte Kooperationsverhalten macht sich sowohl an den umfangreichen Arbeits- und Gesprächskreisen, als auch an den zahlreichen Arbeitsgruppen bemerkbar. Die Kooperation gehört hingegen bei der Berufsgruppe der Lehrkräfte nicht zu den Hauptaufgaben ihrer Tätigkeit. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit mit anderen Professionen oder Kolleg*innen wenig anerkannt ist und könnte als ergänzende Aufgabe verstanden werden. Eine Kooperation oder Einmischung von anderen Personen kann als bedrohlich empfunden werden. Insbesondere dann, wenn außenstehende Professionen, wie die Schulsozialarbeit, kritische Anfragen stellen (vgl. ebd.). Des Weiteren unterscheiden sich die Berufsbilder in der Arbeitsweise. Lehrer*innen arbeiten vereinzelt und isoliert hinter geschlossenen Türen, wohingegen es für Schulsozialarbeiter*innen üblich ist, in Teams zu agieren. Auch Nicole Pötter und Anke Spies beschreiben in ihrem Buch diese unterschiedlichen Arbeitsweisen und benennen die Erforderlichkeit der isolierten Arbeit von Lehrer*innen ausdrücklich. Das schließt aber keinesfalls die Kooperation mit Schulsozialarbeiter*innen aus (vgl. Spies, Pötter 2018, S. 32 f.). Die Situation, dass oftmals eine sozialpädagogische Fachkraft als Einzelkämpfer*in am Ort Schule tätig ist, erschwert die Kooperation der beiden Berufsgruppen. Weitere Kontraste finden sich in der Höhe der Gehälter und unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen, zum Beispiel mit und ohne Befristung des Arbeitsvertrages, wieder (vgl. Speck 2020, S. 117).

Die Unterschiede der beiden Berufskulturen sollten nicht als Defizite gesehen werden, sondern sind als Besonderheiten sowie Differenzen von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrkräften zu verstehen (vgl. ebd., S. 120). Um gute Bedingungen für eine Kooperation zwischen den beiden Professionen zu gewährleisten, sollte man einen Blick auf die Aus- und Weiterbildungen der Professionen werfen.

Da momentan in den Ausbildungen der beiden Berufsbilder noch keine flächendeckende Sensibilisierung für die jeweils andere Tätigkeit vorgenommen wird, ist dies zumindest in einer professionsübergreifenden Weiterbildung zu erledigen. Dabei sind unter anderem folgende Ziele der Aus- und Weiterbildung zu beachten: Handlungssicherheit und Kooperationserweiterung sowie Reflexionsmöglichkeiten (vgl. Ambord, Hostettler, Brunner, Pfiffner 2018, S. 51). Findet die Aufklärung über die jeweils andere Profession schon in der Ausbildung statt, würde sich somit der Informationsstand über die Berufsgruppen verbessern. Denn die empirischen Untersuchungen zeigen eindeutige Informationsdefizite sowohl bei Lehrer*innen als auch bei Schulsozialarbeiter*innen. Diese Mängel bestehen vor allem hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, Strukturen und Tätigkeiten der jeweils anderen Berufskultur. Darüber hinaus ließ sich feststellen, dass das Kooperationsverhalten der Professionen vom Informationsstand über den anderen Beruf beeinflusst wird (vgl. Speck 2020, S. 113). Des Weiteren ist es „(...) empfehlenswert, Lehrpersonen frühzeitig für die Zusammenarbeit zu sensibilisieren, sie zu motivieren, den Kontakt zur Schulsozialarbeit zu suchen, und dadurch die subjektive soziale Belastung möglichst tief zu halten“ (Ambord, Hostettler, Brunner, Pfiffner 2018, S. 60). Nicht nur Speck, sondern auch Ambord, Hostettler, Brunner und Pfiffner beschreiben, dass die gelingende Kooperation zwischen den beiden Professionen bereits in der Aus- und Weiterbildung beginnt (vgl. ebd.).

3.2 Die Zusammenarbeit

Nach Karsten Speck ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den beiden Professionen anzustreben (vgl. Speck 2020, S. 120). Insgesamt ist die Kooperation von Schulsozialarbeiter*innen mit Lehrer*innen als zielgerichtet und lösungsorientiert zu beschreiben, geprägt ist sie dabei von vorübergehenden Kooperationen (vgl. Baur, Krüger, Hohmuth 2018, S. 29).

Lehrer*innen empfinden den rein schulischen Bereich in ihrer Zuständigkeit, weshalb dort eine Kooperation zwischen ihnen und Schulsozialarbeiter*innen als eher unwahrscheinlich gilt. Jedoch halten sich Lehrer*innen für weniger kompetent, wenn es sich um persönliche und familiäre Probleme von Kindern und Jugendlichen handelt. Bei diesen Problemen und Schwierigkeiten innerhalb der

Schulklassen, wie beispielsweise Mobbing, arbeiten Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen zusammen. Schulsozialarbeit kann unter anderem eine Entlastungsfunktion für die Schule und deren Akteure darstellen. Es ist davon auszugehen, dass die sozialen und familiären Konflikte der Kinder und Jugendlichen die subjektive soziale Belastung von Lehrer*innen erhöhen. Dort kann Schulsozialarbeit ansetzen, um Lehrer*innen zu unterstützen und zu entlasten. Durch das Belastungsempfinden der Lehrkräfte wird die Schulsozialarbeit möglicherweise mehr in Anspruch genommen, um eben jene Effekte zu erzielen. Die Ergebnisse einer schweizerischen Studie zeigen, dass das Zusammenarbeiten und die Häufigkeit der Kooperation von Lehrer*innen mit Schulsozialarbeit auch mit der subjektiven Belastung der Lehrer*innen zusammenhängen können. Weiterhin wurde herausgefunden, dass Lehrer*innen die Schulsozialarbeit am zweithäufigsten aufsuchen, womit sie zu den regelmäßigen Nutzern der Sozialen Arbeit an Schulen zählen (vgl. Ambord, Hostettler, Brunner, Pfiffner 2018, S. 51). Auch im Rahmen einer Fachtagung im Jahr 2018 wurde festgestellt, dass Lehrer*innen eine Entlastung durch die Schulsozialarbeit empfinden, indem sie Problemlösungen an die Sozialarbeiter*innen delegieren. Für die Schulpädagog*innen ist das Verweisungswissen und die Vernetzung der Sozialarbeiter*innen mit anderen Partner*innen gewinnbringend. Es lässt sich allerdings vermuten, dass die Kooperation mit Schulsozialarbeiter*innen für Lehrer*innen nur eine punktuelle und relativ problembezogene ist (vgl. Baur, Krüger, Hohmuth 2018, S. 29).

Beim ersten Blick auf die bisher durchgeführten Untersuchungen, könnte davon ausgegangen werden, dass aufgrund der gegenseitigen Akzeptanz eine gelungene Kooperation zwischen den beiden Professionen besteht. Bei genauerer Betrachtungsweise werden allerdings einige Einschränkungen sichtbar (vgl. Speck 2020, S. 114). Ein Hinweis dafür ist, dass „(...) LehrerInnen in der Regel mit der Kooperation zufriedener sind, als die auf die Kooperation angewiesenen SchulsozialarbeiterInnen“ (ebd.). Zwar nehmen die Schulsozialarbeiter*innen eine hohe bis sehr hohe Akzeptanz ihrer Arbeit von den Lehrer*innen wahr, jedoch beklagen sie teilweise, dass sich dies nicht unbedingt in einem besonderen Engagement oder Ähnlichem für die Soziale Arbeit an Schule widerspiegelt (ebd.).

Wie eine ideale und gelingende Zusammenarbeit ablaufen kann, wird im folgenden Fallbeispiel beschrieben. Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen können beispielsweise in Konfliktgesprächen und Mobbinginterventionen miteinander kooperieren. Wird eine Lehrkraft aufmerksam auf das veränderte Verhalten eines Kindes, kann sie die Schulsozialarbeiterin oder den Schulsozialarbeiter als Berater*in hinzuziehen. Danach führen die schulpädagogische und die sozialpädagogische Fachkraft mehrere Beratungsgespräche im Büro der Schulsozialarbeit durch. Währenddessen stellt die Schulsozialarbeiter*in der Lehrkraft einige Fragen zu ihren Beobachtungen bezüglich des Kindes. Im nächsten Schritt stellen die beiden Professionellen mögliche Hypothesen auf. Besteht der Bedarf einer Intervention oder eines Gespräches, werden zunächst die Eltern, meist von der Klassenlehrperson, informiert und auf die Schulsozialarbeit aufmerksam gemacht (vgl. Pötter 2018, S. 59 f.). Lehrer*innen können hierbei für die Eltern als „Brückenbauer“ zur Schulsozialarbeit wirken. Sie können auch während Elternabenden, Elterngesprächen oder in Elternbriefen Informationen über die Angebote weitergeben. Hier wird deutlich, wie wichtig Öffentlichkeitsarbeit von Schulsozialarbeit, beispielsweise mit Hilfe von Informationsbroschüren, Visitenkarten oder Flyern, auch innerhalb der Schule ist (vgl. ebd., S. 66). Die Schulsozialarbeiter*in sucht Kontakt zu dem Schüler oder der Schülerin. Es folgen weitere Beratungen mit den Eltern und dem betreffenden Kind. Je nach Konfliktsituation arbeitet und spricht das sozialpädagogische Fachpersonal mit anderen Schüler*innen, teilweise auch in Kleingruppen. Dabei informiert sie stets die Klassenlehrperson über neue Entwicklungen des Einzelfalles. Die (Beratungs-) Gespräche werden teilweise von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen gemeinsam durchgeführt (vgl. ebd., S. 64 f.). Das abgestimmte Vorgehen von Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen ist vor allem in Einzelfall-Situationen der Schlüssel zum Erfolg sozialpädagogischen Handelns. Denn erst die Einigkeit über die entwickelten Hypothesen und die gemeinschaftliche Einschätzung der Sachlage ermöglichen, dass alle Beteiligten innerhalb ihres professionellen Auftrages effektiv zur Klärung des Sachverhaltes beitragen (vgl. ebd., S. 59).

Während des gesamten Prozesses haben die Schulsozialarbeiter*innen die wichtige Aufgabe, alle Beteiligten zum jeweiligen Thema umfassend zu informieren. Dazu zählt insbesondere die Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten der beteiligten Personen (vgl. ebd. S., 66).

3.3 Probleme der Kooperation und mögliche Lösungsansätze

Probleme in der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen machen sich zunächst bei der Abgrenzung der Aufgabenbereiche bemerkbar. Lehrkräfte fühlen sich für unterrichtsbezogene Tätigkeiten zuständig, jedoch zeigen sich bei außerschulischen Angelegenheiten erhebliche Unstimmigkeiten. Daraus ergibt sich, dass Lehrer*innen die schulischen Probleme der Schüler*innen als ihr alleiniges Zuständigkeitsgebiet empfinden und die Kooperation mit Schulsozialarbeiter*innen daher nicht notwendig ist. Der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeiter*innen ist für Lehrer*innen klar definiert, wenn es sich um persönliche und familiäre Schwierigkeiten der Kinder und Jugendliche handelt (vgl. Speck 2020, S. 116 f.).

Karsten Speck führt insgesamt sieben Erklärungsansätze für die Probleme in der Zusammenarbeit an. Ein Erklärungsansatz für diese Probleme könnte dabei die getrennte Entwicklung sein. Denn Anfang der 1920er Jahre wurden Bildungswesen und Jugendhilfe voneinander getrennt. Das führte zu auseinandergehenden rechtlichen Grundlagen, institutionellen Strukturen und unterschiedlichen Methoden sowie gesellschaftlichen Funktionen. Zum einen war die Trennung der beiden Institutionen förderlich für deren Spezialisierung, zum anderen kam es allerdings im folgenden historischen Verlauf zu gegenseitigen Abschottungstendenzen, welche sich bis heute auswirken. Eine weitere Erklärungsmöglichkeit ist nach Karsten Speck die gemeinsame Zielgruppe der Schüler*innen beziehungsweise der Kinder und Jugendlichen. Zwar haben die Institutionen Jugendhilfe und Schule getrennte Aufträge was die Zielgruppe betrifft, jedoch gibt es einige Überschneidungen innerhalb der Tätigkeiten, die eine Zusammenarbeit der beiden Professionen erschweren können. Weitere Erklärungsansätze befinden sich in berufskulturellen Unterschieden sowie in machtbesetzten Kooperationsverhält-

nissen und differierenden Organisationsstrukturen (vgl. ebd.). Karsten Speck benennt als mögliche Erklärungsansätze weiterhin die verzerrte Wahrnehmung oder die jeweils unterschiedlichen Interpretationen der Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen. Die benannten Defizite in der Ausbildung der Fachkräfte werden ebenfalls aufgeführt (vgl. ebd., S. 118).

Um eine Kooperation zwischen ihnen zu verbessern, müssen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen aufeinander zugehen und dauerhaft miteinander kommunizieren. Um eine gelingende Kooperation zu gewährleisten, müssen Schulsozialarbeiter*innen ihre Vorurteile gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung und der Schule als Institution abbauen. Für Schulsozialarbeiter*innen wird die Kooperation erschwert, indem sie auf die Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen angewiesen sind. Die empirischen Befunde verdeutlichen, dass sie unter anderem deshalb unzufriedener mit der Kooperation sind, als Lehrer*innen. Karsten Speck beschreibt 2020 immer noch die Unzufriedenheit der Schulsozialarbeiter*innen aufgrund des fehlenden Engagement der Lehrer*innen. Dies wird insbesondere beim gemeinsamen Ersuchen von Lösungen für Probleme deutlich (vgl. Speck 2020, S. 114 f.).

Karsten Speck beschreibt in seinem Buch über die Schulsozialarbeit vier verschiedene Kooperationsmodelle für die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen. Er versucht damit Möglichkeiten für eine Erleichterung der Zusammenarbeit zu schaffen. Diese Kooperationsmodelle bezeichnet er als „additives Kooperations- Modell“, „Distanz- Modell“, „Subordinations- Modell“ und „ideales Kooperations- Modell“. Das „additive Kooperations- Modell“ beschreibt ein Nebeneinanderherlaufen der beiden Professionen. Das „Distanz- Modell“ beinhaltet eine sehr kritische Haltung gegenüber der jeweils anderen Berufskultur, dabei gibt es keine Kontakte zwischen ihnen. Das „Subordinations- Modell“ bedeutet eine Unterordnung der sozialpädagogischen Fachkräfte unter den Erwartungen und Forderungen der Lehrkräfte. Letztlich gibt es noch das „ideale Kooperationsmodell“, welches ein lösungsorientiertes Handeln vorsieht, bei dem gemeinsam und aufeinander abgestimmt kooperiert wird. Im Schulalltag besteht eine Tendenz zum additiven Modell, zum Beispiel bei freizeitpädagogischen Projekten. Bei interventionsbezogenen Projekten, welche sich

insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, die Auffälligkeiten und/ oder Benachteiligungen aufweisen, beschäftigen, wird das Subordinationsmodell erkennbar (vgl. ebd., S. 115).

Auch Anke Spies und Nicole Pötter haben ein Kooperationsmodell erstellt. Für die Darstellung werden vier Niveaus unterschieden. Das erste Niveau, die unterste Etappe der abgebildeten Pyramide, beschreibt den gegenseitigen Austausch, zum Beispiel in Arbeitskreisen oder Gremien, von Informationen und Erfahrungen. Niveau 2 beinhaltet eine intensivere Zusammenarbeit. Dabei geht es um die gegenseitige Abstimmung von Funktionen sowie Aufgaben der beteiligten Personen. Auf dem Niveau 3 findet eine noch intensivere Form der Zusammenarbeit statt. Hier beraten sich die beiden Professionen gegenseitig, das heißt gemeinsame Arbeitsprozesse werden geplant und optimiert. Somit können die spezifischen Sichtweisen beziehungsweise Erfahrungen der beiden Partner*innen eingebracht werden. Das erhöht nicht nur die Handlungsmöglichkeiten, sondern es können auch neue Lösungswege entdeckt werden. Die letzte und intensivste Form der Kooperation in diesem Modell ist das Niveau 4. Hier werden Projekte gemeinsam entwickelt und umgesetzt, diese stehen ebenso in der gemeinsamen Verantwortung. Das Kooperationsmodell von Anke Spies und Nicole Pötter setzt voraus, dass eine Zusammenarbeit auf höheren Niveaus erst passieren kann, wenn die darunterliegenden Ebenen schon durchlaufen wurden (vgl. Spies, Pötter 2011, S. 32).

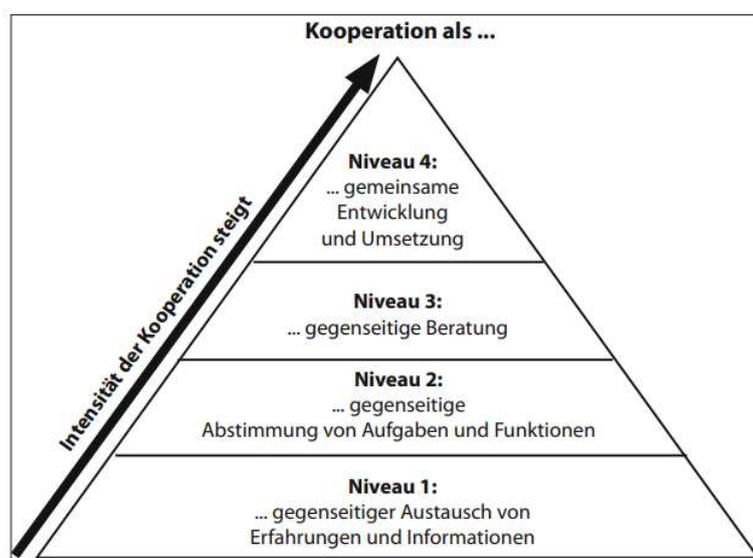


Abbildung 1: Kooperationsmodell Spies, Pötter

Zwischen den Professionen gibt es erneut Unterschiede. Während Lehrer*innen unter Kooperation eine Zusammenarbeit auf der untersten Ebene verstehen, streben Schulsozialarbeiter*innen das Niveau 4 an. Unterschiede zwischen den zwei Kooperationsmodellen bestehen darin, dass Karsten Speck beschreibt, in welcher Art und Weise die Zusammenarbeit ablaufen kann und wie die beiden Professionen beispielsweise überhaupt nicht miteinander arbeiten sollten. Das Modell von Anke Spies und Nicole Pötter beinhaltet hingegen, die verschiedenen Intensitäten einer Kooperation zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen (vgl. ebd.).

Für eine gelingende Kooperation sollten das additive, hierarchische und das distanzierte Modell vermieden werden, da sie fachlich wenig erfolgversprechend sind. Des Weiteren müssen die beiden Berufsgruppen daran interessiert sein, bestehende Differenzen der jeweils anderen Profession anzuerkennen und auf dieser Grundlage zusammen zu arbeiten (vgl. ebd., S. 120). „Die gemeinsamen Anstrengungen müssen darauf ausgerichtet sein, die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, die schulische und außerschulische Lebensbewältigung sowie die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern“ (Speck 2020, S.120). Um eine gelingende Zusammenarbeit der beiden Professionen zu gewährleisten, sind gegenseitiges Entgegenkommen und proaktiver, beidseitiger Austausch die Voraussetzungen. So müssen Schulsozialarbeiter*innen den Lehrkräften konkrete Kooperationsmöglichkeiten vorschlagen und sie für die Zusammenarbeit motivieren. Aber auch Lehrer*innen haben Pflichten. Sie sind aufgefordert, den Kontakt zu Sozialarbeiter*innen eigenständig aufzunehmen. Sie sind dazu angehalten mit den Schulsozialarbeiter*innen, zum Beispiel in Bezug auf Einzelfälle und Projekte, zu kooperieren (vgl. ebd.). In der Praxis sind das additive Modell und das Distanz- Modell am häufigsten verbreitet, da deren Umsetzung am einfachsten ist. Ziel von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen sollte sein, Schwierigkeiten innerhalb der Kooperation zu reflektieren und zu kommunizieren. Daraus können dann Handlungsoptionen abgeleitet werden (vgl. Wagner, Kletzl 2013, S. 14).

4 Schulsozialarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Nun wird die Corona-Pandemie, die im Jahr 2020 weltweit ausbrach, thematisiert. Nach der allgemeinen Aufklärung über die Begriffe Corona-Virus und Corona-Pandemie, wird aufgeführt, wie oft die Schüler*innen im Homeschooling arbeiteten. Daraus resultierende Konsequenzen für die Schulsozialarbeit werden ebenfalls aufgezeigt. Vor allem der Arbeitsalltag der Schulsozialarbeiter*innen änderte sich während der Corona-Pandemie drastisch.

4.1 Die Corona-Pandemie

Das Corona-Virus löste zu Beginn des Jahres 2020 eine weltweite Pandemie aus. Die Corona-Viren rufen bei Menschen milde Erkältungskrankheiten hervor, können zum Teil aber auch schwere Lungenentzündungen verursachen. Das Corona-Virus kann vor allem über die, mit der Atmung aufgenommenen virushaltigen Partikeln, übertragen werden. Dies geschieht beispielsweise beim Husten, Niesen, Atmen, Singen und Sprechen. Um das Übertragungsrisiko zu vermindern, ist es wichtig, die positiv getesteten Personen schnell zu identifizieren und zu isolieren sowie ihren engen Kontaktpersonen frühzeitig Quarantäne anzuordnen. Insbesondere das Einhalten der Abstandsregelungen und das Befolgen der Hygienemaßnahmen sowie tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken und regelmäßiges Lüften, können die Übertragung weiterer Infektionen eindämmen (vgl. RKI 2021). Die World Health Organization (WHO) erklärte am 30.01.2020 „(...) den Ausbruch des neuartigen Corona Virus zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite (...)“ (WHO 2021). Am 11.03.2020 deklarierte die WHO diesen Ausbruch offiziell als eine Pandemie (vgl. ebd.).

Die erste offizielle Corona-Erkrankung in Deutschland wurde am 27.01.2020 registriert. Erste Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung vom Corona-Virus wurden eineinhalb Monate danach von der Bundesregierung beschlossen. Der erste Lockdown begann dann am 22.03.2020. Lockdown bedeutet eine Vielzahl von Einschränkungen im öffentlichen Leben, so schlossen zum Beispiel die Schulen und Geschäfte, große Versammlungen wurden abgesagt. Dieser erste

Lockdown dauerte, mit einigen zeitlichen Verlängerungen, bis zum 04.05.2020 und somit insgesamt sieben Wochen an. Danach wurden auch Schulen und Kindertagesstätten wieder geöffnet. Die Bundesregierung beschloss eine Maskenpflicht in Geschäften in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ab dem 29.04.2020. Die Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen sollen helfen die Ausbreitung des Corona-Virus herab zu mindern (vgl. Kodzo 2021).

Vom 18.03.2020 bis zum 18.05.2020 blieben in Sachsen erstmals alle Schulen geschlossen. Die Abschlussklassen durften schon früher, in Gruppen aufgeteilt, wieder in die Schulen kommen. Für alle anderen Schüler*innen wurde ein zeitweiser Präsenzunterricht arrangiert. Ein zeitweiser Präsenzunterricht bedeutet, die Schule im sogenannten Wechselmodell besuchen zu dürfen. Die verbleibende Zeit lernen die Schüler*innen von Zuhause aus und werden ebenso unterrichtet. Nach den Sommerferien 2020 galt an allen Schulen in Sachsen erneut der Regelbetrieb. Jedoch traten zum 01.12.2020 aufgrund gestiegener Fallzahlen neue Verschärfungen der Corona-Regeln ein und ab Mitte Dezember erfolgten nochmals Schulschließungen im Freistaat Sachsen. Am 18.01.2021 starteten die Abschlussklassen aufgrund der anstehenden Prüfungen wieder in den Präsenzunterricht (vgl. MDR Sachsen 2021).

Das heißt, alle Schüler*innen der Oberschulen in Sachsen, ausgenommen der Abschlussklassen, befanden sich in den Jahren 2020 und 2021 teilweise mehrere zusammenhängende Monate im Homeschooling oder im Wechselmodell an den Schulen (vgl. CDU 2021).

4.2 Schulsozialarbeit vor und während der Corona-Pandemie

Im weiteren Verlauf des Kapitels wird untersucht, wie sich die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit durch die Corona-Pandemie veränderten. Schulsozialarbeiter*innen waren vor den Zeiten der Corona-Pandemie in der Institution Schule präsent. Während der Schulzeit und des Unterrichtes boten sie den Kindern (Beratungs-) Gespräche an. Die Schüler*innen konnten die Sozialarbeiter*innen spontan aufsuchen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte tauschten sich regelmäßig mit Lehrkräften und der Schulleitung über Einzelfälle und eventuelle Schwierigkeiten aus. Dabei spielte selbstverständlich der persönliche Kontakt

eine wichtige Rolle, denn die Beziehungsarbeit, die währenddessen geleistet wird, ist die Arbeitsgrundlage der Schulsozialarbeiter*innen. Der persönliche Kontakt und die physische Anwesenheit jeder einzelnen Person sind für das sozialpädagogische Handeln und die (Beratungs-) Gespräche von Bedeutung (vgl. Jensen 2021, S. 54 f.).

Während der Schulschließungen im März 2020 im Zuge der Corona-Pandemie waren nicht nur die Schüler*innen, sondern auch die Schulsozialarbeiter*innen gezwungen, ihren Arbeitsplatz vor Ort in das Homeoffice zu verlegen. Persönliche Gespräche, Beratungen, die essentiell für die Schulsozialarbeit sind, waren plötzlich nicht mehr umsetzbar (vgl. Jensen 2021, S. 54). Während der pandemiebedingten Schulschließungen mussten die Schulsozialarbeiter*innen neue Ideen für die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den Schüler*innen finden. Eine Schulsozialarbeiterin aus Berlin besuchte so einige ihrer Schüler*innen, denen es in der Schule schwerfiel, Zuhause oder telefonierte mit ihnen. Sie nutzte eine Parkbank als Beratungsbank für vertrauliche Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen. Die Schulsozialarbeiterin verschickte Postkarten mit der Nummer ihres Diensthandys an ihre Schüler*innen und hoffte auf Anrufe der Kinder und Jugendlichen (vgl. Zimmermann). Die Sozialpädagog*innen wichen auf soziale Medien aus, um den Kontakt zu Schüler*innen aufrecht zu erhalten. Zahlreiche Schulsozialarbeiter*innen erstellten eigene Accounts auf sozialen Netzwerken, wie zum Beispiel Instagram, um für die Kinder und Jugendlichen besser erreichbar zu sein. Das Arbeiten im Homeoffice bedeutete sowohl verringerter persönlicher Kontakt zu den Schüler*innen, als auch fehlende Kooperationen mit Erziehungsberechtigten und der Lehrerschaft. Beratungen vor Ort, Konferenzen mit Lehrer*innen und Schulleiter*innen und Elterngespräche waren von einem auf den anderen Tag nicht mehr möglich (vgl. Jensen 2021, S. 54).

Laut einer Befragung der Evangelischen Hochschule Dresden gaben 27% der befragten Schulsozialarbeiter*innen an, aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen „(...) in Teilzeit oder durch Abordnungen in einen anderen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gewechselt zu sein (...)“ (Schulsozialarbeit in Sachsen 1 2020, S. 4).

Zusätzlich wurde angegeben, dass Schulsozialarbeiter*innen verstärkt in schulische Prozesse und Tätigkeiten involviert wurden. Besonders belastend für sie ist, nach Angaben der Befragten, das Erstellen der Nachweise von Arbeitszeiten für Jugendämter oder Träger. Sie müssen ihre beruflichen Tätigkeiten und geleistete Arbeit akribisch dokumentieren und fühlen sich gegenüber den Lehrkräften im Nachteil. Denn im Gegensatz zu ihnen müssen Lehrer*innen keine detaillierten Arbeitsnachweise vorlegen und genießen, nach Aussage der Befragten, einen Vertrauensvorschuss. Seit Beginn der Pandemie kann die Schulsozialarbeit nur eingeschränkt ihren eigentlichen sozialpädagogischen Tätigkeiten nachkommen. Im Vergleich zu der Zeit vor Corona sind neue Aufgaben hinzukommen, die nicht für die Profession der Sozialarbeiter*innen vorgesehen sind. So unterstützten sie die Schüler*innen bei schulischen Angelegenheiten wie zum Beispiel der Erledigung der Hausaufgaben und hielten nach Aussage der teilnehmenden Schulsozialarbeiter*innen den schulischen Betrieb mit aufrecht (vgl. ebd., S. 5).

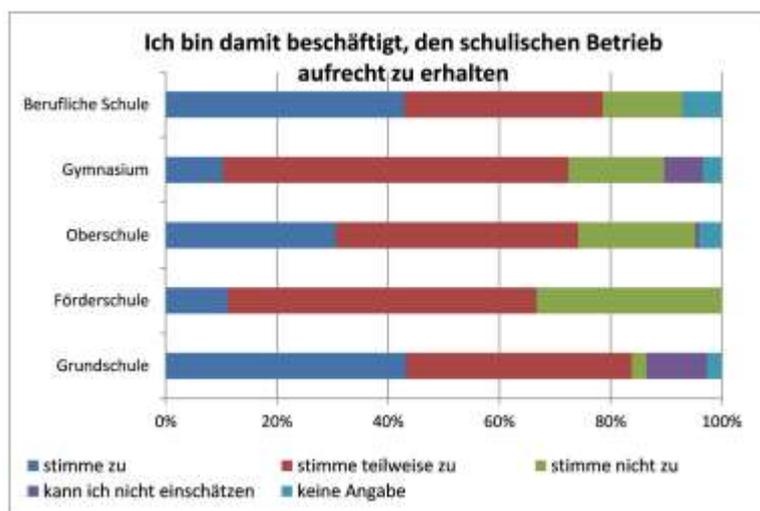


Abbildung 2 Aufrechterhaltung des schulischen Betriebes, Unterstützung schulischer Kernaufgaben (Angaben in Prozent)

Unter den Befragten gab es eine Person, die sich dezidiert kritisch über die Vermischung der Aufgabenbereiche von Sozialpädagog*innen und Schulpädagog*innen äußerte. Durch das Einbeziehen der Schulsozialarbeiter*innen in schulische Tätigkeiten, wie zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfeunterricht, während des Homeschoolings vermischen sich die Rollenbilder der beiden Professionen. Damit kann vor allem bei den Schüler*innen eine große Unsicherheit hervorgerufen werden und zu mehr Verwirrtheit in der ohnehin

schwierigen Situation führen. Es gibt zum einen die Begünstigung der Zusammenarbeit und des Verhältnisses zwischen Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen. Zum anderen existiert die Vermengung der beiden Professionen durch neue Aufgaben infolge der Corona-Pandemie (vgl. ebd.).

Um die Schulsozialarbeit während der Lockdowns voranzutreiben, das heißt, zum Beispiel Kontakt zu (mehr) Schüler*innen und ihren Familien herzustellen, beziehungsweise aufrechtzuerhalten, entwickelten die Schulsozialarbeiter*innen innerhalb ihres Trägers gemeinsam Lösungsansätze. Dabei erstellten sie die notwendigen Prioritäten für die Krise. Zahlreiche andere Schulsozialarbeiter*innen wurden jedoch von ihren Trägern und Vorgesetzten regelrecht „im Stich gelassen“ und mussten ohne entsprechende fachliche Anweisungen allein ihre Schwerpunkte setzen. Wird bedacht, dass viele Schulsozialarbeiter*innen ohne ein Team und meist einzeln an Schulen arbeiten, stellt sich diese Herausforderung noch schwieriger dar (vgl. Hettler 2020, S. 65).

Innerhalb der Befragung verdeutlicht sich, dass durch und während der Schulschließungen ein breiteres Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit entstanden ist. Die Kontaktherstellung zu potenziellen Klient*innen hat sich verändert beziehungsweise erweitert, womit diese auch zeitaufwendiger ist, als zuvor. Hinzu gekommen sind anderweitige Arbeitsaufgaben beim Träger und neue, unterstützende Tätigkeiten zur Gewährleistung von schulischen Abläufen. Schulsozialarbeiter*innen helfen den Schüler*innen bei Schwierigkeiten im Homeschooling und unterstützen sie beim Organisieren von Unterrichtsmaterialien (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 1 2020, S. 6).

Nach Karsten Speck erledigen Schulsozialarbeiter*innen während der Corona-Pandemie unter anderem folgende Aufgaben: Dokumentation, Erstellen von Statistiken, Büro aufräumen und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei betont er, dass Schulsozialarbeiter*innen viel mehr können. Denn gerade in der Zeit der Corona-Krise sind sie mit ihren spezifischen Kompetenzen, Kenntnissen und Sichtweisen für Schüler*innen, deren Eltern, Schulleiter*innen und Lehrer*innen von großer Bedeutung (vgl. Vorlesung Speck 2021, S. 29).

Schulsozialarbeit kann bei all den neuen Herausforderungen oder Problemen mit Beratung der Adressat*innen und Kooperationspartner*innen unterstützen. Sie

kann bei Themen wie Depression, Auffälligkeiten und dem allgemeinen Wohlbefinden zur Seite stehen, indem sie diese Sorgen und Belastungen beispielsweise innerhalb der Klassen thematisiert. Schulsozialarbeit kann die Medienkompetenzen der Kinder und Jugendlichen fördern. Wichtig ist ebenso das Angebot von Notfalltelefon und Krisenhilfe (vgl. Vorlesung Speck 2021, S. 31). In Bezug auf die Zielgruppe der schulpädagogischen Fachkräfte haben Schulsozialarbeiter*innen die Aufgaben, sie für Rechte und den Schutz der Schüler*innen zu sensibilisieren, mit ihnen zu kooperieren und sich abzustimmen. Des Weiteren ist für die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen die Bereitstellung beziehungsweise der Austausch von Infomaterialien und Kontaktdaten maßgeblich (vgl. ebd., S. 34).

5 Veränderungen in der Zusammenarbeit während der Corona-Pandemie

Dieses Kapitel handelt davon, wie sich die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen infolge der Corona-Pandemie verändert hat. Dazu werden verschiedene Studien und Dokumentationen von Erfahrungsaustauschen ausgewertet. Es wird sich vorwiegend auf die dreiteilige Studie der Evangelischen Hochschule Dresden gestützt. Diese wurde vom 21.04.2020 bis zum 19.03.2021 mit Schulsozialarbeiter*innen an verschiedenen Schularten in Sachsen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten während der Corona-Pandemie durchgeführt. Die erste Umfrage erfolgte während der ersten Schulschließungen, die zweite während des eingeschränkten Regelbetriebes, das heißt, als die Schulen teilweise beziehungsweise nur für Abschlussklassen geöffnet waren. Die Dritte Befragung wurde durchgeführt, bevor der Regelbetrieb wiederbegann. Unter Regelbetrieb ist der weitestgehend normale Alltag von allen, am Schulsystem beteiligten Personen vor Ort zu verstehen. Die Umfragen wurden mit Schulsozialarbeiter*innen an Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und Berufsschulen durchgeführt. Bei allen drei Befragungen überwog der Teil von Schulsozialarbeiter*innen, die an Oberschulen tätig sind. Das spiegelt in etwa die Gesamtverteilung der Schulsozialarbeiter*innen in Sachsen wieder. Innerhalb der drei Befragungen lassen sich unterschiedliche Veränderungen und neue Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Professionen erkennen.

In den folgenden Kapiteln werden die Verbesserungen und Verschlechterungen in der Zusammenarbeit betrachtet. Sie handeln nicht nur von der veränderten Qualität, sondern auch von den Inhalten dieser Zusammenarbeit. Zum Beispiel bei welchen Aufgaben und Tätigkeiten die beiden Berufsgruppen miteinander kooperierten. Zusätzlich wird die Dokumentationen von Gesprächen mit Schulsozialarbeiter*innen einbezogen. Diese Erfahrungsaustausche wurden in zwölf Videokonferenzen in der Zeit vom 03.04.2020 bis zum 08.04.2020 durchgeführt. Sie dienten zum Austausch zwischen 100 Fachkräften, Koordinator*innen und Fach-

berater*innen sowie über 50 Trägerverantwortlichen der Schulsozialarbeit während der Schulschließungen. Innerhalb dieser Konferenzen wurden über aktuelle Schwierigkeiten im Alltag der anwesenden Fachkräfte gesprochen. Das Thema Kooperation mit schulischem Fachpersonal spielte dabei eine wichtige Rolle.

5.1 Die neue Zusammenarbeit während der Corona-Pandemie

Die dreiteilige Befragung der Schulsozialarbeiter*innen in Sachsen brachte einige Veränderungen in der Zusammenarbeit mit schulischem Fachpersonal hervor. Um die Veränderungen der Kooperation möglichst praxisnah zu zeigen, bringt die Autorin im Folgenden Zitate von den befragten Sozialarbeiter*innen ein. Innerhalb der Befragung hatten die Schulsozialarbeiter*innen die Möglichkeit in Antwortfeldern Anmerkungen zu machen oder ihre persönliche Meinung zu erläutern, zum Beispiel, wenn eine Antwortmöglichkeit fehlte.

So wurde beschrieben, dass die Schulsozialarbeiter*innen die Lehrer*innen zu unterschiedlichsten Angelegenheiten berieten. Die Veränderungen zeigen sich in den Gesprächsthemen, hier werden vor allem die Angelegenheiten und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich. Lehrer*innen benötigen Hilfe oder Unterstützung bei Problematiken im eigenen privaten Umfeld. Eine Person beschrieb, die „Lehrkräfte sind teilweise überfordert, verunsichert und benötigen ebenfalls im Kontext ihrer eigenen Familie Unterstützung – hier wird sich auch eine Veränderung in der Kooperation zeigen“ (Schulsozialarbeit in Sachsen 1, S. 14). Eine andere Person berichtete, dass sich die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit „(...) von der pädagogischen Arbeit hin zur Informationsstelle für Schulpersonal und Eltern bezüglich sozialrechtlicher und pflegerischer Neuerungen und aktuellen Bestimmungen (...)“ verlagert haben (Schulsozialarbeit in Sachsen 3, S. 13). Die unter Kapitel 3 beschriebene Entlastung der Lehrer*innen im Schulalltag ist während der Corona-Pandemie von großer Bedeutung. Denn einige Lehrkräfte sind durch die aktuelle Situation gestresster und meist überfordert. Somit sind durch diese neue gesellschaftliche Situation erhöhte Gesprächsbedarfe und mehr Hilfe suchen bei der Schulsozialarbeit zu bemerken. So beschreibt eine befragte Person die „Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitung hinsichtlich vermehrter Anfragen und Bedenken von Eltern

(...)“, sowie die „ (...) Unterstützung bei der Nicht Abhängung von Schüler*innen“ als eine der neuen Tätigkeiten (ebd., S. 27). Während einer Lehrerbefragung durch die Forsa Studie schilderten die Lehrer*innen ihr Belastungserleben in der Corona-Pandemie differiert. So gaben 34 Prozent eine verstärkte und 36 Prozent eine verringerte Belastung an (vgl. Vorlesung Speck 2021, S. 24). Häufige Angaben für Gründe der Belastungen sind eine geringe Planbarkeit, hohes Arbeitspensum, Gesundheitsorgen, sowie Entgrenzung der Arbeits- und Freizeitzeiten und mangelnde Unterstützung. Zu Herausforderungen für das schulpädagogische Personal zählen unter anderem die Schutzmaßnahmen, Unterrichtsorganisation, politische Beschlüsse und deren mangelnde Kommunikation, sowie die technischen Ausstattungen an Schulen und die Belastungen beziehungsweise Verunsicherungen (vgl. Vorlesung Speck 2021, S. 25). Auch leisteten die Sozialpädagog*innen „sehr viel ‚LehrerInnen- Arbeit‘, das bedeutet: LehrerInnen ermutigen, mit ihren SchülerInnen Kontakt aufzunehmen, Online Stunden zu absolvieren, Schüler auch mal anzurufen (...)“ (Schulsozialarbeit in Sachsen 2, S. 14).

Auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung während der Lockdowns konnte das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit eine große Hilfe für die schulischen Fachkräfte sein, indem die Schulpädagog*innen sie hinsichtlich ihrer Medienkompetenz unterstützten (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 2, S. 30).

Einige Befragte haben des Weiteren von der „Zeit- und Kostenersparnis durch Videokonferenz als Ergänzung zu realen AGs/ Teamsitzungen mit KollegInnen“ berichtet. Die Erweiterung der regelmäßigen Besprechungen um digitale Treffen ist als Intensivierung der Zusammenarbeit anzuerkennen (Schulsozialarbeit in Sachsen 2, S. 30). Eine weitere Person schrieb, sie bekomme während der Corona-Pandemie, eine Vielzahl von methodischen Anfragen von Lehrer*innen (vgl. ebd., S. 15). Im Gegensatz zu diesen positiven Argumenten für die Zusammenarbeit der beiden Professionen haben auch zahlreiche Schulsozialarbeiter*innen negative Erfahrungen mit Lehrer*innen während der Corona-Pandemie geschildert. Beispiele dafür sind hier ein „fehlendes Entgegenkommen mancher Lehrer“ (Schulsozialarbeit in Sachsen 2, S. 15) oder „Lehrkräfte erlauben keine Herausnahme aus dem Unterricht und geben für soziale Themen gerade kein[en] Freiraum, da viel Stoff verpasst wurde“. Beschrieben wurde ebenfalls eine Art

Konkurrenzkampf zwischen dem Lehrplan und den Angeboten der Sozialen Arbeit (ebd., S. 22 f.).

Während des Homeschoolings tauschten die Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen Kontaktdaten der Schüler*innen aus. So konnten sie besser Kontakt aufbauen beziehungsweise halten oder über die Online- Netzwerke der Schulen kommunizieren. Auch kontaktierten die Schulsozialarbeiter*innen, in Absprache mit den Lehrkräften, die Schüler*innen, welche sich nicht an den Lernangeboten beteiligten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben nach Gründen für die Abwesenheit gefragt und ihre Unterstützung angeboten. Daraus resultierte zum Beispiel die Ausgabe von Laptops für bedürftige Schüler*innen. Die beiden Professionen verabredeten sich zu gemeinsamen Videoanrufen oder gestalteten zusammen einen Morgenkreis oder Klassenrat per Internet. Die sozialpädagogischen Fachkräfte berichteten des Weiteren davon, mit den Lehrer*innen gemeinsam Projekte entwickelt und Lehrercoachings zu verschiedenen spezifischen Themen veranstaltet zu haben. In Kooperation mit den Lehrkräften thematisierten sie in den Prüfungsklassen die Zukunftsängste der Kinder und Jugendlichen und motivierten sie. Wichtig für die Schulsozialarbeit während der Schulschließungen ist das „werben“ der Lehrer*innen für das Arbeitsfeld beispielsweise innerhalb einer Online- Veranstaltung. Wobei allerdings betont werden sollte, dass dies ein freiwilliges und unabhängiges Angebot ist und alle Inhalte vertraulich behandelt werden (vgl. Straß, Engels, Hettler, Kunitsch, Witzemann, De Bartolo 2020).

Auch an Berliner Schulen führten die Schulsozialarbeiter*innen individuelle Beratungen mit den Lehrer*innen durch oder trafen konzeptionelle Vereinbarungen. Auch über den Umgang mit virtueller Schuldistanz haben sie sich ausgetauscht. Wenn notwendig, führten die Schulsozialarbeiter*innen gemeinsam mit den Lehrkräften Hausbesuche bei Schüler*innen durch oder unterstützten die befugte schulpädagogische Fachkraft bei der Berufsorientierung mit den Schüler*innen (vgl. Stiftung SPI 2020, S. 4).

5.2 Qualitative Veränderungen der Zusammenarbeit

In der ersten Befragung während der Schulschließungen gaben fast 75 Prozent der Befragten an, tendenziell zufrieden hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den

Schulen zu sein. Dies gaben die Schulsozialarbeiter*innen schulartunabhängig an. Auch schätzten die Befragten die Arbeit der Lehrpersonen in Betracht auf die Zuständigkeitsbereiche als verhältnismäßig transparent ein (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 1 2020, S. 13). Die befragten Sozialpädagog*innen berichteten stellenweise von einer sich positiv entwickelnden Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Lehrkräften. Allerdings berichteten nur knapp 50 Prozent von häufiger oder sehr häufiger Kommunikation mit schulpädagogischem Personal. Bei dieser Abspaltung wird, den Ergebnissen der Befragung zufolge, allerdings nicht die Zufriedenheit mit der Kooperation beeinflusst. Das bedeutet, die quantitativen Parameter sind für den Zufriedenheitsgrad nicht beziehungsweise nur teilweise ausschlaggebend (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 1 2020, S. 14). Jedoch ist innerhalb der ersten Befragung der deutlich größere Teil der Befragten unzufrieden bezüglich der Zusammenarbeit mit diesen Kooperationspartner*Innen. Ein Fünftel der Schulsozialarbeiter*innen an Oberschulen gaben an, unzufrieden oder weniger zufrieden bezüglich der Zusammenarbeit mit den schulpädagogischen Fachkräften zu sein, was der abgebildeten Darstellung zu entnehmen ist (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 1 2020, S. 13).

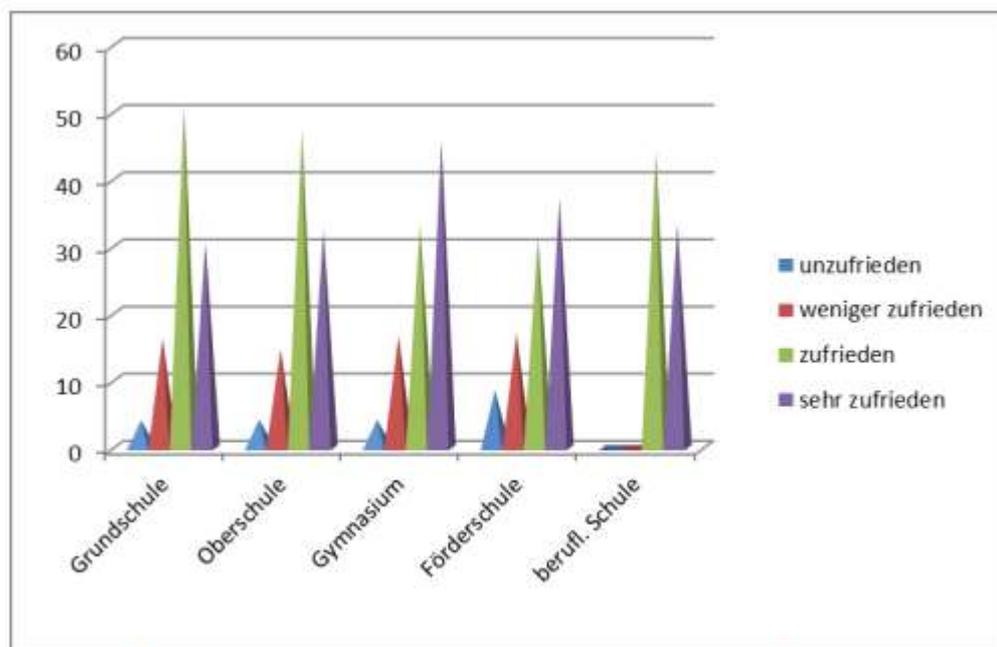


Abbildung 8: Zufriedenheit mit der Kooperation mit Lehrpersonen nach Schulformen

Abbildung 3: Zufriedenheit mit der Kooperation mit Lehrkräften nach Schulformen

Während der zweiten Befragung gaben 55,4 Prozent der Schulsozialarbeiter*innen an, die Qualität der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften seit den Schulschließungen sei unverändert. Ein Drittel der befragten Personen berichtete von einer verbesserten Kooperation mit den Lehrer*innen im Vergleich zu der Zeit während der Schulschließungen. Jedoch empfinden 8,3 Prozent der Befragten eine Verschlechterung der Kooperationsqualität zu den Lehrkräften (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 2 2021, S. 21). Vergleicht man die Einschätzungen über die Zusammenarbeit von Schulsozialarbeiter*innen mit Lehrer*innen an Oberschulen, schilderten 31 Prozent der Befragten eine verbesserte und 6 Prozent eine verschlechterte Kooperationsqualität. 24 Prozent machten dazu keine Angaben und 40 Prozent beschrieben die Qualität der Zusammenarbeit als unverändert (vgl. ebd., S. 22).

	Schulleitungen	Lehrkräfte
Verbessert	16,1%	33,9%
Unverändert	55,4%	39,9%
Verschlechtert	8,3%	5,9%
Keine Angabe	20,2%	20,2%

Tabelle 3: Erlebte Qualität der Kooperation mit Lehrkräften und Schulleitungen seit Mai 2020

Abbildung 4 Erlebte Qualität der Kooperation mit Lehrkräften und Schulleitungen seit Mai 2020

Durch die Corona-Pandemie sind die beiden Professionen auf neue Art und Weise aufeinander angewiesen. Einige Befragte schätzten ein, dass das Potenzial der Kooperation zunehmend erkannt werde. Es wurde in der Befragung ebenfalls beschrieben, dass bemerkt wird, dass Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen auf derselben Seite stehen, also nicht gegeneinander arbeiten. Von einigen Befragten wird die Zusammenarbeit mit den schulpädagogischen Fachkräften als „wie immer gut“, wertschätzend, auf Augenhöhe, als unverändert kooperativ sowie professionell charakterisiert. Erwähnt wird auch, dass durch die Pandemie mehr Zeit für den direkten Kontakt ist und sich der Bedarf für persönliche und berufliche Gespräche erhöht hat. Andererseits beschrieben einige Befragte, Lehrer*innen seien zunehmend gestresst, überfordert oder mit sich beschäftigt. Des Weiteren sind die Lehrkräfte nur zeitlich begrenzt in der Schule und somit nicht oder schwer erreichbar. Ein weiterer Konfliktpunkt im Zuge der

Corona-Pandemie ist das Ziel einiger Lehrer*innen möglichst viel des verpassten Unterrichtsstoffes nachzuholen. So wird der Schwerpunkt ausschließlich auf unterrichtsrelevante Themen gelegt. Angegeben wurde ebenfalls, die Haltung der Lehrer*innen gegenüber den Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf habe sich drastisch verschlechtert (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 2 2021, S. 23).

Im Rahmen der dritten Befragung gaben einige Schulsozialarbeiter*innen in Sachsen an, dass sich die Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen verbessert und intensiviert hat. Vereinzelt beschrieben Schulsozialarbeiter*innen, dass die Lehrkräfte sie zu fast allen schulischen Themen beratend und unterstützend konsultierten. Auch während der Schulschließungen veranstalteten sie tägliche Beratungen mit Lehrer*innen und Schulleitungen. Die Lehrkräfte suchen insgesamt mehr Unterstützung. Ein*e Befragte*r gab an, dass die Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit insbesondere für Lehrer*innen eindeutiger wurde. Dies geschah beispielsweise in Form von Unterstützung bei Kinderschutzfragen (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 3 2021, S. 19).

Andererseits wird auch von merklich reduzierten Kontakten zu Lehrer*innen berichtet. Das hat verschiedene Gründe, wie zum Beispiel weniger Austausch und wesentlich weniger Kontakt mit schulpädagogischem Personal aufgrund der neuen digitalen Kommunikationswege. Auch bestehen weiterhin, so beschrieb es eine befragte Person, das Gefühl der Nicht- Zugehörigkeit zur Institution Schule und dass Schulsozialarbeiter*innen schlichtweg nicht mitgedacht und von Lehrer*innen schlechter einbezogen werden. Auch beschrieben die Befragten ein angespanntes Verhältnis mit Schulleiter*innen sowie sehr wenig schulinterne Kommunikation in Form von Konferenzen oder Dienstberatungen (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 3 2021, S. 18).

Auch während mehreren Erfahrungsaustauschen in Baden- Württemberg berichteten Schulsozialarbeiter*innen davon, dass die Fachkräfte der Schule aktiv auf sie zugegangen seien. Andere Sozialpädagog*innen erzählten hingegen davon, dass sie am Ort Schule regelrecht unerwünscht waren. So entstand der Eindruck, es sei gewinnbringender die Lehrer*innen direkt zu kontaktieren und beispielsweise auszuhandeln, wie die Schulsozialarbeiter*innen Teil des Begleitungsangebotes der Lehrer*innen werden können. Bei diesem Austausch bemerkten die

Schulsozialarbeiter*innen, wie dankbar einige Lehrer*innen für die Erfahrungen und den Nutzen sind, den auch sie aus der Kooperation mit der Schulsozialarbeit zogen. Die neue Zusammenarbeit durch die Corona-Pandemie bestand zum Beispiel darin, gemeinsam Schüler*innen zu kontaktieren, die sich nicht an den Lernangeboten der Pädagog*Innen beteiligten. Sie fragten nach Gründen dafür und boten ihre Unterstützung an. Daraus erging auch hier, dass die Schulen technische Ausstattungen an bedürftige Schüler*innen ausgaben. Ein weiterer Bestandteil der neuen Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen war, sich telefonisch oder in Videokonferenzen über die Kinder und Jugendlichen auszutauschen. Auch wurden die Lehrkräfte zu speziellen Themen von Schulsozialarbeiter*innen gecoacht. Die Kontaktdaten der Schüler*innen wurden ebenfalls gemeinsam genutzt (vgl. Straß, Engels, Hettler, Kunitsch, Witzemann, De Bartolo 2020).

Ebenso berichtete Frau Schad-Heim, eine Referentin für Schulsozialarbeit, gegenüber dem Jugendhilfeportal von einer verstärkten Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit durch die Lehrkräfte. Besonders bei der Kontaktaufnahme zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, sowie bei deren Begleitung suchten die Lehrer*innen die Schulsozialarbeit als unterstützende Funktion auf (vgl. Salihi 2021).

5.3 Gründe für Verbesserungen und Verschlechterungen der Qualität der Zusammenarbeit

Gründe für die sich positiv veränderte Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen sehen die sozialpädagogischen Fachkräfte in der neuen Notwendigkeit der Kooperation. Ein weiterer Aspekt ist die entsprechende Nutzung der Potenziale von Schulsozialarbeit und deren verbesserte Anerkennung, wie zum Beispiel hinsichtlich der engen Zusammenarbeit bei Einzelfällen. Des Weiteren müssen die neuen Herausforderungen und Probleme im Zuge der Corona-Pandemie bestenfalls gemeinsam bewältigt und gelöst werden. Die Befragten berichteten davon, durch die Corona-Pandemie gemeinsam mit den Lehrkräften auf die Schulsozialarbeit zu schauen. Damit versuchen sie gute Wege, für Kooperation und Kommunikation, zu finden (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen

2 2021, S.22 f.). Durch die gestiegenen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen wurde deutlich, welche Bedeutung die Schulsozialarbeit als professionelle Ressource für die schulischen Fachkräfte hat. Denn die komplexen Problemstrukturen können von den Lehrkräften allein nicht (mehr) kompensiert werden. Die Befragten berichteten sogar von einer zunehmenden Akzeptanz und Anerkennung der Kooperation zwischen Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen. Auch wurde durch die Corona-Pandemie verdeutlicht, wie stark die beiden Professionen aufeinander angewiesen sind. Zahlreiche Sozialpädagog*innen berichteten von einem erhöhten Bedarf sowie mehr Zeit für Gespräche über berufliche und persönliche Probleme mit den Lehrkräften. (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 2 2021, S. 23). Insgesamt wird durch die Befragung deutlich, dass die Lehrer*innen häufiger Kontakt zur Schulsozialarbeit suchten, sowie auf Unterstützung hofften. Daraus ergibt sich eine bessere und engere Kooperation zwischen den beiden Professionen (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 3 2021, S. 18).

In Sachsen gilt die Schulsozialarbeit während der Pandemie als flexible und situative „Krisenmanagerin“. Denn durch die Kooperation und das Engagement des sozial- und schulpädagogischen Fachpersonals am Ort Schule gelang es, trotz herausfordernder und teils prekärer Bedingungen, sowie während der Schulschließungen, stabile und arbeitsfähige Strukturen zu schaffen. Trotz dessen wird die Schulsozialarbeit als zentrales pädagogisches Tätigkeitsfeld weiterhin dazu aufgefordert, sich vor Trägern und Kommunen, aber auch Schulen, zu legitimieren und zu rechtfertigen (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 1, S. 20). Während der Corona- Krise haben sich die Schulsozialarbeiter*innen spontan, flexibel, sowie kreativ an die zunächst ungewisse, unsichere Situation und die neuen Bedingungen bezüglich der Kontaktaufnahme und Kommunikation zu ihren Klient*innen und Kooperationspartner*innen angepasst (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 2 2021, S. 35).

Es ist als dringend notwendig zu betrachten, eine Schulsozialarbeit, die vor allem finanziell und personell abgesichert ist, zu etablieren. Dabei sollten ihre Angebote kontinuierlich und flexibel sein. Während der Corona-Pandemie konnten die Sozialpädagog*innen nur teilweise ihren Kernaufgaben nachkommen, dabei wurden sie vor allem durch die schulischen Hygienevorschriften und Unterrichtsziele

beschränkt. Dies beeinflusste die Kooperation mit Lehrer*innen und Schulleiter*innen. Des Weiteren gilt Schulsozialarbeit als Präsenz- und Beziehungsprofession, die auf eine face-to-face Kommunikation mit ihren Adressat*innen und Kooperationspartner*Innen angewiesen ist (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 2, 2021, S. 35).

Ingo Hettler beschreibt die Corona-Pandemie nach zwölf Videokonferenzen mit Schulsozialarbeiter*innen und Trägervertreter*innen als bipolares Brennglas. „Deutlich wurde dieser Brennglaseffekt auch an der unterschiedlichen Kooperationsqualität mit Lehrkräften und Schulleitungen, die sich in der Krise bewährte oder in der die Zusammenarbeit der beiden Professionen mehr oder weniger zum Erliegen kam.“ (Hettler 2020, S. 66). Die Ergebnisse der Befragungen deuten auf die Notwendigkeit der fortlaufenden Professionalisierung, sowie Profilierung der Schulsozialarbeit hin. Gleichzeitig muss die kooperative Autonomie, „(...) also eine professionelle (sozialpädagogische) Eigenständigkeit unter Maßgabe sinnvoller und sich wechselseitig ergänzender Kooperationsbeziehungen mit schulischem Fachpersonal (...)“ unterstützt werden (Schulsozialarbeit in Sachsen 3 2021, S. 33).

Das Übernehmen von schulpädagogischen, sowie lern- und leistungsbezogenen Aufgaben ist in vielerlei Hinsicht, auch mittel- und langfristig gesehen äußerst kontraproduktiv. Wie schon im Kapitel 4 beschrieben, ist zukünftig das Profil und die Profession der Schulsozialarbeit mit Hilfe von multiprofessionellen Aus- und Weiterbildungen zu stärken. Voraussetzung für eine starke Schulsozialarbeit ist dabei eine starke Schulpädagogik (vgl. ebd., S. 33 f.).

Gründe für eine verschlechterte Zusammenarbeit mit Lehrer*innen sind, den Einschätzungen der Schulsozialarbeiter*innen zufolge, Defizite bezüglich der Kommunikation, begrenzte zeitliche Ressourcen und unterschiedliche Sichtweisen auf die neuen Herausforderungen, aber auch Stress und Überforderung (Schulsozialarbeit in Sachsen 2 2021, S. 23). Jedoch gibt es Befragte, die von einer deutlichen Reduzierung ihrer Kontakte zu den Lehrkräften berichteten. Zum einen geschieht dies durch die vermehrte digitale „Kommunikation“, zum anderen

werden Schulsozialarbeiter*innen bedeutend weniger in schulische Abläufe einbezogen, wodurch sie sich nicht zugehörig fühlen (vgl. Schulsozialarbeit in Sachsen 3 2021, S. 18).

Insgesamt sind zahlreiche Gemeinsamkeiten und Überschneidungen zwischen den Befragungen in Sachsen und den Erfahrungsaustauschen in Baden-Württemberg zu erkennen. Einerseits gehen Lehrer*innen aktiv auf die Sozialarbeiter*innen zu und kommunizieren, verbunden mit den neuen Herausforderungen der Corona-Pandemie, öfter mit ihnen. Die Schulsozialarbeiter*innen schrieben von mehr Kontakt zu den Lehrer*innen, da die Situation für alle Beteiligten belastend und herausfordernd ist. Andererseits haben Schulsozialarbeiter*innen das Gefühl an Schulen unerwünscht zu sein und sind immer noch nicht in der Institution Schule integriert. Es gab weniger Kontakt durch das Homeoffice und seltene persönliche Gespräche oder Begegnungen, zum Beispiel im Schulhaus. Zusammenfassend wurden zur Kooperation zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen infolge der Corona-Pandemie gleichermaßen positive wie negative Rückmeldungen gemacht.

6 Fazit

Es konnte festgestellt werden, dass eine gelingende Kooperation bereits in der Ausbildung der beiden Berufsgruppen beginnt. Denn dort kann eine Sensibilisierung für die jeweils andere Profession erfolgen, außerdem können Tagungen und Weiterbildungen dazu beitragen. Karsten Speck beschreibt, dass Schulsozialarbeiter*innen die Vorurteile gegenüber Lehrer*innen und der Institution Schule abbauen sollen. Doch die Arbeit konnte verdeutlichen, dass Lehrer*innen und Schulleiter*innen ebenfalls dazu verpflichtet sind.

Für einen guten Start der Zusammenarbeit müssen Schulsozialarbeiter*innen auf die Lehrkräfte zu gehen. Sie sollten sich und ihre Tätigkeit vorstellen sowie ihre Unterstützung anbieten. Jedoch sind auch Lehrer*innen dazu verpflichtet die Initiative zu ergreifen und die sozialpädagogischen Fachkräfte um Hilfe zu bitten. Insbesondere sollte mit Unterstützung von Schulleiter*innen und Trägern das Kooperationsverhältnis zwischen schul- und sozialpädagogischen Fachkräften gestärkt werden. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Professionen immer ein gegenseitiges Entgegenkommen bleiben wird. Sowohl Schulsozialarbeiter*innen, als auch Lehrer*innen profitieren von einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Das Problem der Kooperation ist nicht die gegenseitige Akzeptanz, sondern das fehlende Engagement für die jeweils andere Tätigkeit. Gegenseitiges unterstützen und empoweren kann die Zusammenarbeit enorm verbessern. Einige Schulsozialarbeiter*innen bemängelten das fehlende Engagement der Lehrkräfte beim Suchen von Lösungen für die Probleme. Das fehlende Entgegenkommen der Lehrer*innen während der Corona-Pandemie ist als Schritt zurück zu verstehen, da Karsten Speck das Problem bereits vor der Pandemie beschrieb.

Während der Corona-Pandemie verdeutlichte sich, wie wichtig die regelmäßige Kommunikation und die Abstimmung bei Arbeitsabläufen zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen ist. Um eine gelingende Zusammenarbeit zu gewährleisten, sollten die benannten Kooperationsmodelle beachtet werden. In den Umfragen und Konferenzen wurde erkennbar, wie weit das additive Modell und

das Distanzmodell noch verbreitet sind, wobei diese ausdrücklich vermieden werden sollten. Durch die Corona-Pandemie wurde die Umsetzung der vermeintlichen Kooperationsmodelle vermutlich vereinfacht, da die Fachkräfte während der Schulschließungen selten und teilweise versetzt zueinander an den Schulen präsent waren. Insbesondere die digitalisierte Unterrichtsform und die häusliche Lernzeit haben dies begünstigt. Das ideale Kooperationsmodell nach Karsten Speck sollte in der Praxis in stärkerem Maße zumindest angestrebt werden.

Bereits in der Geschichte der Schulsozialarbeit wurde das sozialpädagogische Fachpersonal zur Absicherung des schulischen Betriebes eingesetzt, wobei die Methoden und Kompetenzen der Schulsozialarbeit vernachlässigt wurden. Gleiches hat sich nun während der Schulschließungen durch die Corona-Pandemie wiederholt. Die befragten Sozialarbeiter*innen gaben an, sich während der Schulschließungen für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes einzusetzen. In diesem Zusammenhang war es nicht möglich die sozialpädagogischen Kernaufgaben der Schulsozialarbeit ausreichend zu leisten. Die Schulen erfuhren einen höheren Bedarf an Schulsozialarbeit. Jedoch nutzten viele Schulen die „zusätzlichen“ Fachkräfte als Nothilfe, oder wie Karsten Speck beschreibt, als „Feuerwehr“ für die Institution Schule. Wobei vor allem das Wohl der Kinder und die Bewältigung ihrer Erfahrungen während der Pandemie im Fokus stehen sollten. Sie stellten ihre sozialpädagogischen Kernaufgaben und Ziele an zweite Stelle und unterstützten sowohl die Schulleitungen, als auch die Lehrkräfte. Die Corona-Pandemie ist eine herausfordernde Zeit, allerdings verdeutlicht sie enorme Defizite im Schulalltag sowie in der Organisation und Digitalisierung der Institution. Die Aufgabenverteilung während der Pandemie ist für die Schulsozialarbeit kontraproduktiv und zeigt wiederholt, weshalb das schulische Trägermodell nicht von Vorteil ist. Besonders in Zeiten der Schulschließungen bedarf es einer Trägerschaft, die nicht so erheblich wie Schulbehörden oder Schulleiter*innen in den schulischen Arbeitsalltag involviert sind. Denn durch die strapaziöse Corona-Situation waren Schulleitungen dazu verpflichtet, den neuartigen Unterricht zu organisieren, wodurch nur wenig Zeit für Regelungen hinsichtlich der Schulsozialarbeit verblieb.

Durch die Corona-Pandemie wurde deutlich, wie nützlich die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen sein kann. Sie bewirkten

unter anderem, dass Kinder und Jugendliche, trotz fehlender technischer Ausstattung Zuhause, Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt bekamen. Es zeigt sich eine neue Notwendigkeit der Kooperation, um Schüler*innen trotz der eingeschränkten persönlichen Kontakte weiterhin zu unterstützen und bei Schwierigkeiten helfen zu können. Oftmals griffen die beiden Berufsgruppen auf digitale Medien und soziale Netzwerke zurück, um sich über aktuelle Schwierigkeiten gegenseitig auszutauschen. Einerseits veränderte die Corona-Pandemie in der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen nichts, sie blieb weiterhin gut und respektvoll. Bei einigen Befragten blieb es bei keinem Kontakt zu den Lehrer*innen, was sich beispielsweise in der Häufigkeit der Kommunikation widerspiegelte. Andererseits änderte sich die Kooperation und die Häufigkeit der Gesprächskontakte enorm, wie einige Befragte schilderten. Durch die gemeinsamen Schwierigkeiten und Herausforderungen infolge der Corona-Pandemie entstand neuer Gesprächsstoff. So suchten die Lehrer*innen die Schulsozialarbeit nicht nur auf, um schulische Angelegenheiten, sondern auch um persönliche Problematiken zu besprechen.

Unter den genannten Tätigkeiten sind zahlreiche neuartige Aufgabenbereiche und Herausforderungen für die Schulsozialarbeit. Dadurch wird erkennbar, wie wichtig die Soziale Arbeit an einer Schule ist. Es ist festzustellen, dass die Corona-Pandemie die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit erweitert und nicht verringert hat. Daher ist es bedauerlich, dass die Corona-Pandemie die Legitimationsprobleme der Schulsozialarbeit erneut hervorgebracht hat. Für die Schulsozialarbeiter*innen wird so das Gefühl der Nichtanerkennung als Profession an der Schule hergestellt und erzeugt keine gute Beziehung zu den Lehrkräften, Schulleiter*innen, Trägern oder Kommunen. Es stellt sich die Frage, warum die Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen von einigen Lehrer*innen noch nicht wertgeschätzt wird. Die Corona-Pandemie verdeutlichte hierbei nochmals die Spaltung der beiden Berufsgruppen, zeigte aber auch einige Verbesserungen. Schlussendlich ist zu sagen, dass die Kooperation von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen von den einzelnen Personen und Persönlichkeiten der Schulen abhängt und in der Theorie nicht gelöst werden kann. Die theoretischen Ausarbeitungen und Forschungsergebnisse müssen in der Praxis umgesetzt werden.

So sind beide Berufskulturen, Schulsozialarbeiter*innen, wie Lehrer*innen dazu angehalten, bestmögliche Kooperationsbedingungen zu schaffen.

Als Ergebnis dieser Arbeit lässt sich feststellen, dass die Kooperation von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen nicht nur von den Erwartungen der einzelnen Personen an das Arbeitsfeld und die Leistung der Fachkräfte, sondern auch von den Trägern der Schulsozialarbeit abhängig ist. Selbst widrige äußere Umstände haben nichts Grundlegendes an der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen geändert. Es ist schwierig ein eindeutiges Ergebnis zu erzielen, da der Forschungsstand aufgrund von Corona noch sehr jung ist. Veränderungen in der Zusammenarbeit wurden benannt, aber es ist nicht konkret feststellbar, ob diese überwiegend positiv oder negativ waren. Allerdings zeigte die Recherche Verbesserungen in der Kooperation während der Corona-Pandemie. So wurden während der ersten Schulschließungen häufiger negative Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Lehrer*innen benannt. Dies verbesserte sich in den darauffolgenden Schulschließungen.

In Zukunft müssen noch weitere Studien zum Thema Kooperation zwischen den beiden Professionen gemacht werden, um Vergleichswerte zu schaffen, aus denen Schlussfolgerungen abgeleitet werden können. Interessant ist die Entwicklung im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie, zum Beispiel die Häufigkeit von noch bevorstehenden Lockdowns und damit verbundenen Schulschließungen. Die Hauptquelle der wissenschaftlichen Arbeit war eine Umfrage in Sachsen, wobei interessant wäre, welche Unterschiede es im Vergleich zu anderen Bundesländern in Deutschland gibt. Insbesondere Studien zu der Zeit im Homeschooling sollten durchgeführt werden, denn bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeit wird deutlich, dass dies erhebliche Nachwirkungen im schulischen Bereich haben wird. Insgesamt sind einige Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen zu erkennen. Allerdings wird noch nicht deutlich, ob dies überwiegend positive oder negative Veränderungen sind. Denn in dieser Arbeit wurden zahlreiche Beispiele sowohl für positive als auch für negative Veränderungen beschrieben.

7 Literaturverzeichnis

Ambord, Simone; Hostettler, Ueli; Brunner, Monique; Pfiffner, Roger (2018): Interprofessionelle Kooperation zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeit – Die Rolle der subjektiven sozialen Belastung bei Lehrpersonen. In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 36, Seite 50-62. pedocs DIPF. https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17056/pdf/BzL_181_50-62Ambordetal.pdf (zugegriffen am 01.12.2021).

Just, Annette (2016): Handbuch Schulsozialarbeit 2. Auflage. Münster: Waxmann Verlag GmbH.

Pötter, Nicole (2018): Schulsozialarbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Pötter, Nicole; Spies, Anke (2011): Soziale Arbeit an Schulen – Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Speck, Karsten (2020): Schulsozialarbeit – Eine Einführung 4. Auflage. München: Ernst Reinhard Verlag.

8 Quellenverzeichnis

Baur, Christine; Krüger, Christine; Hohmuth, Franziska (Hgg.) (2018): Professionen in Schule – zwischen Kooperation und Konflikt – Dokumentation der Fachtagung vom 07. Juni 2018. Wolfenbüttel: Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. https://www.ostfalia.de/cms/de/s/.content/Dokumente-fuer-Fakultaet-Soziale-Arbeit/19Tagungsband_Professionen_Baur_Ostfalia-1.pdf (zugeschrieben am 21.11.2021).

CDU (2021): Aktuelle Infos & Links zur Corona Pandemie in Sachsen! <https://www.cdu-fraktion-sachsen.de/aktuelles/meldungen/detail/aktuelle-infos-links-zur-corona-pandemie-in-sachsen/> (zugeschrieben am 21.11.2021).

DIJuF (2021): DIJuF – Synopse Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021, Inkrafttreten: 10.06.2021

Evangelische Hochschule Dresden – Ein Kooperationsprojekt der Evangelischen Hochschule Dresden, der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche Sachsens, dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V., dem Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens und der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V. (2020): Schulsozialarbeit in Sachsen in Zeiten der Corona-Pandemie – Ergebnisse der ersten Befragung während der Schulschließungen – vorläufige Fassung. (Im Fließtext als „Schulsozialarbeit in Sachsen 1“ gekennzeichnet) https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/HOCHSCHULE/Veroeffentlichungen/Ergebnisse_Erste_BefragungSSA.pdf (zugeschrieben am 21.11.2021).

Evangelische Hochschule Dresden – Ein Kooperationsprojekt der Evangelischen Hochschule Dresden, der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche Sachsens, dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V., dem Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens und der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V. (2020): Schulsozialarbeit in Sachsen in Zeiten der Corona-Pandemie – Ergebnisse der zweiten Befragung während des eingeschränkten Regelbetriebes. (Im Fließtext als „Schulsozialarbeit in Sachsen 2“ gekennzeichnet) https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/HOCHSCHULE/Projekte/Zwischenbericht_02_21_final.pdf (zugeschrieben am 21.11.2021).

Evangelische Hochschule Dresden – Ein Kooperationsprojekt der Evangelischen Hochschule Dresden, der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche Sachsens, dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V., dem Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens und der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V. (2021): Schulsozialarbeit in Sachsen in Zeiten der Corona-Pandemie – Ergebnisse der dritten Befragung vor dem Über-

gang in den Regelbetrieb. (Im Fließtext als „Schulsozialarbeit in Sachsen 3“ gekennzeichnet) https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/FORSCHUNG/ehs-forschung/DritterZwischenbericht_0821_print.pdf (zugegriffen am 21.11.2021).

Hettler, Ingo (2020): Schulsozialarbeit in der „neuen Normalität“. Stuttgart: Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12054-020-00355-7.pdf> (zugegriffen am 21.11.2021).

Jensen, Sandra (2021): „Wenn sie kein Brot haben, dann sollen sie doch Kuchen essen!“ – Corona, Schulen und Schulsozialarbeit bzw. Schule und soziale Ungleichheit. Graz: Wissenschaftliches Journal Österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit <https://soziales-kapital.at/index.php/soziales-kapital/article/view/712/1316> (zugegriffen am 21.11.2021).

Kodzo, Joshua (2021): Wie verlief der erste Lockdown in Deutschland? Wirtschaftswoche Wie lange dauerte der erste Lockdown 2020? (wiwo.de) (zugegriffen am 23.11.2021).

MDR Sachsen (2021): Rückblick: Ein Jahr Corona-Pandemie in Sachsen. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/corona-virus-sachsen-chronik-rueckblick-100.html> (zugegriffen am 21.11.2021).

Robert Koch Institut (RKI) (2021): Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html (zugegriffen am 29.11.2021).

Salihi, Nadine (2021): Schule und Corona – Schulsozialarbeit vor allem jetzt eine wichtige Unterstützung, in Jugendhilfeportal. <https://www.jugendhilfeportal.de/fokus/coronavirus/artikel/schule-und-corona-schulsozialarbeit-vor-allem-jetzt-eine-wichtige-unterstuetzung/> (zugegriffen am 21.11.2021).

Speck, Karsten (2021): Schulsozialarbeit unter Pandemiebedingungen – Empirische Befunde zur Lebenssituation von jungen Menschen und Eltern sowie Ableitungen für die Schulsozialarbeit unter Pandemiebedingungen. Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. (Im Fließtext als „Vorlesung Speck“ gekennzeichnet) https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-_und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/Online-Angebot_Schulsozialarbeit_unter_Pandemiebedingungen/2021_03_Vortrag_Prof_Dr_Speck.pdf (zugegriffen am 21.11.2021).

Stiftung SPI (2020): Jugendsozialarbeit an ausgewählten Integrierten Sekundarschulen während der Schulschließungen und des eingeschränkten Schulbetriebs im Jahr 2020. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. https://www.spi-programmagetur.de/fileadmin/user_upload/Programmagentur/Dokumente/Abfrage_ISS_T%C3%A4tigkeiten_Corona_final_aktualisiert.pdf (zugegriffen am 21.11.2021).

Straß, Uwe; Engels, Sabine; Hettler, Ingo; Kunitsch, Lars; Witzemann, Heike; De Bartolo, Claudio (2020): Dokumentation zum Austausch von Erfahrungen

und der Gestaltung der Schulsozialarbeit in BaWü während der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie. Baden- Württemberg: Netzwerk Schulsozialarbeit und Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden- Württemberg. <https://www.netzwerk-schulsozialarbeit.de/cms/docman-default/sonstige/33-dokumentation-schuso-corona-8-4-2020/file> (zugegriffen am 21.11.2021).

Wagner, Petra; Kletzl, Johannes (2013): Schulsozialarbeit: Wie kann Kooperation im schulischen Umfeld gelingen? Linz: Wissenschaftliches Journal Österreichischer Fachhochschul- Studiengänge Soziale Arbeit Soziales Kapital <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/282/466> (zugegriffen am 29.11.2021).

WHO: Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/novel-coronavirus-2019-ncov> (zugegriffen am 21.11.2021).

Zimmermann, Max (o.J.): Schulsozialarbeit in Zeiten von Corona. SOS Kinderdorf e.V. <https://www.sos-kinderdorf.de/portal/spenden/wie-wir-helfen/bildung/schulsozialarbeit-in-zeiten-von-corona> (zugegriffen am 29.11.2021).

9 Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Penig, 03.12.2021